

Begrüßung Prof. Dr. Rolle

15. Rheinische Jugendhilfekonferenz am 23.06.2009

Weiterentwicklung der Förderung und Begleitung von Kinder mit einer Behinderung
Modell zur Bildung, Betreuung und Förderung von Kinder mit Behinderungen vor dem dritten Lebensjahr

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Mertens,

ich begrüße Sie alle ganz herzlich zur heutigen
15. Rheinischen Jugendhilfekonferenz.

Ganz besonders herzlich möchte ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tageseinrichtungen für Kinder, die Trägervertreterinnen und Trägervertreter und die Fachberaterinnen und Fachberater, die die Modellgruppen führen und begleiten, hier zur 15. Jugendhilfekonferenz begrüßen, ebenso wie die "Wissenschaftliche Begleitung" -Professor Strätz und Kolleginnen-.

Diese Jugendhilfekonferenz ist sowohl ein Auftakt, wie auch ein Rückblick auf ein Jahr, in dem die Modelleinrichtungen bzw. Modellgruppen erste Erfahrungen sammeln konnten in der Betreuung, Förderung und Begleitung von Kindern mit und ohne Behinderungen vor dem 3. Lebensjahr.

Im Rheinland blicken wir seit 26 Jahren auf die gemeinsame Erziehung von Kinder mit und ohne Behinderungen im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung zurück.
Diese Form der gemeinsamen Förderung hat sich sehr bewährt und wurde immer weiter entwickelt. Durch Anfragen von Eltern mit jungen Kinder mit einer Behinderung wurde deutlich, das wir als Landesjugendamt und Landessozialamt aufgefordert sind, auch für die jungen Kinder mit einer Behinderung eine Betreuungsmöglichkeit zu schaffen.

Am 21.02.2008 hat der Landesjugendhilfeausschuss das Modellprojekt für Kinder mit und ohne Behinderung vor dem 3. Lebensjahr beschlossen.

Am 01.01.2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Kraft getreten.

Durch diese UN-Konvention wird noch einmal deutlich, dass wir alle noch ein Stück dazu lernen müssen, wenn es darum geht, dass alle Menschen - ganz gleich mit welchem Handicap sie auf der Welt leben - ein Recht auf gleichberechtigte Teilhabe haben.

Nur durch eine deutliche Veränderung in unserer Haltung und durch eine frühe Betreuung von jungen Kindern kommen wir der Vorstellung von Integration zur Inklusion ein Stück näher.

Dazu einige grundsätzliche Anmerkungen:

1. *Kinder mit Behinderung haben denselben Anspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte wie nicht-behinderte Kinder.*

das heißt auch:

Wir müssen uns mit den für die Modellförderung vorgegebenen Modellformen mit ihrer Ver-

teilung der Anzahl der behinderten Kinder bzw. der Kinder nach ihrem Alter kritisch auseinandersetzen, um einen möglichst hohen wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn zu erzielen, denn die auf drei Jahre angelegte Modellmaßnahme (01.08.2008 bis 31.07.2011) darf nicht dazu führen, dass die voraussichtliche Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz für Zweijährige ab 2010 und für Einjährige ab 2013 für Kinder mit Behinderungen eingeschränkt wird.

2. *Kinder mit Behinderung haben denselben Anspruch auf verschiedene Betreuungsbudgets wie nicht-behinderte Kinder.*

das heißt z.B., dass der Spielraum, den das KiBiz mit zwei Überbelegungen bietet, auch für die integrativen Gruppen gilt, um bei Bedarf (auch bedingt durch den hineinwachsenden Jahrgang) Kinder zusätzlich aufnehmen zu können.

3. *Kinder mit Behinderung sollen unabhängig von ihrem Alter in die Kindertagesstätte aufgenommen werden.*

Aus vielen guten Gründen hat sich die Altersmischung in den Kindergartengruppen und den gemischten Krippen- und Kindergartengruppen (Kleine Altersgemischte Gruppe oder Familiengruppe) durchgesetzt und sollte nicht in Frage gestellt werden. Es darf aber nicht sein, dass die Kindertagesstätten zu Sklaven einer Alterstabelle werden und danach die Aufnahmen der Kinder zu tätigen haben.

Die Altersverteilung, wie sie im Rahmen der modellhaften Förderung von unter dreijährigen Kindern mit Behinderungen vorgesehen ist, muss sich an der Lebenswirklichkeit orientieren.

Würden nur diese Altersvorgaben erfüllt, müssten die am Modellprojekt beteiligten Kindertagesstätten erneut nach dem Grundsatz verfahren: „Es interessiert nicht, welche Kinder auf der Warteliste stehen; es interessiert nur, welche Kinder in bestimmte Alters-Kästchen passen.“

4. *Auch wenn die integrativen Gruppen die erste Wahl für Kinder mit Behinderung sein soll, so muss doch die Einzel-Integration in Regeleinrichtungen möglich sein.*

Das rheinische Modell der integrativen Gruppe mit zehn nicht-behinderten und fünf behinderten Kindern unter Leitung von zwei pädagogisch tätigen Kräften und unterstützt durch therapeutische Kräfte hat sich bewährt.

Dieses Angebot sollte die Regel sein bzw. zur Regel werden.

Daneben gibt es aus unterschiedlichen und guten Gründen die Situation, dass einzelne behinderte Kinder Regel-kindergärten besuchen.

Mit den Kindpauschalen des KiBiz wird nun auch diese Einzel-Integration aufgrund der „Behinderten-Pauschale“ unbürokratisch möglich.

Von dieser Möglichkeit sollte im Bedarfsfall auch Gebrauch gemacht werden können.

Inklusion – meine Damen und Herren - muss umgesetzt werden „VOR ORT“.

Der Landesjugendhilfeausschuss weiß, dass bei allen Schwierigkeiten in der Umsetzung dieses Vorhabens die Planungshoheit der Jugendämter respektiert werden muss.

Das Landesjugendamt mit seinen Spezialistinnen liefert dazu fundierte Beratung und orientierende Hilfen, um die integrative Förderung „vor Ort“ weiterzuentwickeln.

Schon am 01.08.2008 sind 29 Einrichtungen mit hoch motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an „den Start gegangen, denen ich sehr herzlich danke, dass sie sich mit uns auf den Weg gemacht haben, um erste Erfahrungen mit dieser Betreuungsform zu sammeln - auch wenn noch viele Fragen offen bleiben.

Nun - am heutigen Tag schauen wir schon auf das erste Jahr zurück... und ich kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus weiteren 29 Einrichtungen begrüßen, die ab dem 1.8.2009 mit einer Modellgruppe beginnen werden.

Viele Träger und auch Jugendämter haben schon jetzt signalisiert, dass sie gerne noch im letzten Modelljahr, also zum Kindergartenjahr 2010/11 beginnen wollen.

Sie fragen sich sicher, wieso von den von der Politik bereitgestellten Plätzen nur ein kleiner Teil abgerufen worden ist: Ein entscheidender Grund ist, dass immer noch Plätze für Kinder mit einer Behinderung im Bereich des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz geschaffen werden müssen.

In einigen Jugendamtsbereichen gibt es noch nicht genügend Plätze für Kinder mit Behinderungen ab drei Jahren.

Damit müssen zunächst einmal Plätze für Kinder ab dem 3. Lebensjahr geschaffen werden.

Aber die Hoffnung bleibt, es werden dann auch dort „im zweiten Schritt“ Plätze für Kinder unter drei Jahren mit einer Behinderung geschaffen werden können.

Ich freue mich auf eine interessante Jugendhilfekonferenz und danke zum Schluss auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LVR-Landesjugendamtes, die den Modellversuch begleiten und auch die heutige Jugendhilfekonferenz vorbereitet haben, für das Engagement!

Denn, das möchte ich hervorheben: Dies alles im Rahmen des Ausbaus von Plätzen für Kinder unter drei Jahren und der Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes fachlich gut zu schultern, ist eine besondere, nicht selbstverständliche Leistung dieser Abteilung!

Danke